

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Sperrmüll (illegal) - Entsorgung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn

Neukölln: S41, S42

U-Bahn

Grenzallee: U7

Bus

M171

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Sperrmüll (illegal) - Entsorgung

Als Sperrmüll bezeichnet man meistens sperrige Einrichtungsgegenstände. Zum Beispiel Möbel, Teppiche und Matratzen.

Die Entsorgung von (illegalem) Sperrmüll auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Formulare

- **formlos**

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -KrW-/AbfG- (Privatgelände)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsfornel&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung.